



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

**Koordinatoren**

**per E-Mail**

nachrichtlich:  
MF, Referat 22  
StK, Referat 21  
EU-BB  
EU-PB  
IB-Clearing

EU-VB EFRE/ ESF

## **Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020**

### **hier: Freigabe des EU-Finanzplans EFRE V7.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Magdeburg, 03.09.2021

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 111

bearbeitet von: Frau Hampel

Tel.: (0391) 567-1465

nachfolgende Information bitte ich Sie an alle zuständigen Stellen weiterzuleiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat den Finanzplan EFRE V7.1 im efREporter3 freigegeben.

Der Finanzplan EFRE Version 7.1 umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus der 1. bis 5. OP-Änderung und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 30.06.2021 ergeben.

Unter den Änderungsanträgen zum Finanzplan EFRE waren auch Anträge vorzufinden, für die jeweils ein Beschluss des Begleitausschusses nach Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich war und auch vorliegt. Umschichtungen dieser Art, die keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission bedürfen, erhöhen jedoch die Versionsnummer analog zu genehmigungsbedürftigen OP-Änderungen im SFC2014. Die Vergabe der Versionsnummer für den Finanzplan erfolgt möglichst in Übereinstimmung mit der im SFC2014 vorzufindenden Versionierung. Daraus ergibt sich, dass der jetzige Finanzplan die Versionsnummer V7.1 trägt.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail: [poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
BAN DE21810000000081001500

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

In der aktuellen Fassung (V7.1) wurden die zur Umsetzung von REACT-EU benötigten Prioritätsachsen ergänzt. Der Zugriff hierauf ist frühestens ab der 37. KW möglich, da die Einrichtung der Zugriffsrechte hierfür Voraussetzung ist.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans EFRE V7.1 ist auf den 25.08.2021 festgelegt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie in den OP ESF und EFRE festgelegt – über die Jahre 2014 bis 2020, die REACT-EU-Mittel sind ausschließlich dem Jahr 2021 zugeordnet.

Die geänderten Standardberichte „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ mit Angaben zu:

- Haushaltsstellen
- Finanzielle Darstellung mit Mittelgeberaufteilung
- geplante Vorhabensindikatoren
- Interventionsbereich
- Finanzierungsform
- Art des Gebietes

stehen im Vademecum (veröffentlicht in Confluence) bereits zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag



Thorsten Kroll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF)